

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 26. Februar 2020

151.

Tiefbauamt, Strassen mit überkommunaler Bedeutung, Berichterstattung 2019, Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird an den Regierungsrat geschrieben:

Gemäss § 48 Strassengesetz (StrG, LS 722.1) erstattet die Stadt dem Regierungsrat jährlich bis Ende März Bericht über die Verwendung der vom Kanton gestützt auf das Strassengesetz zugeteilten Mittel und den Stand der Reserven.

Baupauschale

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 840 vom 18. September 2019 wurde die Abgeltung für die Baupauschale 2019 der Stadt Zürich mit Fr. 45 051 809.– festgesetzt.

Für den Bau von Strassen mit überkommunaler Bedeutung wurden dem Fonds im Jahr 2019 Fr. 41 937 209.86 belastet. Der neue Stand des Fonds für den Bau von überkommunalen Strassen beträgt somit:

| | Fr. |
|---------------------------------------|----------------|
| Stand der Reserven per 1. Januar 2019 | 45 054 018.27 |
| Baupauschale für das Jahr 2019 | 45 051 809.00 |
| Belastung im Jahr 2019 | -41 937 209.86 |
| Stand der Reserven per 1. Januar 2020 | 48 168 617.41 |

Unterhaltspauschale

Für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes richtete der Kanton im Jahr 2019 gestützt auf § 47 StrG einen Betrag von Fr. 39 531 064.– an die Stadt aus. Die Aufwendungen der Stadt für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes (ausschliesslich Anteil Meteorwassergebühr) betragen im Jahr 2019 Fr. 33 995 936.71. Der Stand der Reservestellung des Fonds für den Unterhalt von überkommunalen Strassen präsentiert sich somit per 1. Januar 2020 wie folgt:

| | Fr. |
|---------------------------------------|----------------|
| Stand der Reserven per 1. Januar 2019 | -8 439 468.72 |
| Unterhaltspauschale für das Jahr 2019 | 39 531 064.00 |
| Belastung im Jahr 2019 | -33 995 936.71 |
| Stand der Reserven per 1. Januar 2020 | -2 904 341.43 |

Gebühr für das Ableiten von Meteorwasser

Die für das Jahr 2019 zulasten der Unterhaltspauschale vom Kanton an die Stadt zu bezahlende Meteorwassergebühr für das überkommunale Strassennetz wird vom Regierungsrat jeweils aufgrund der vorliegenden Berichterstattung festgelegt.

Für das Ableiten und Behandeln von Meteorwasser aus dem öffentlichen Strassennetz bezahlte das Tiefbauamt im Jahr 2019 Fr. 9 786 949.20 an ERZ Entsorgung + Recycling Zürich. Dieser Betrag berechnet sich als Produkt der Fläche des befestigten Anteils des öffentlichen Strassennetzes, eines Gewichtungsfaktors und des Gebührenansatzes für die Meteorwasserkomponente gemäss Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (AS 711.210).

Bei einem überkommunalen Strassenflächenanteil von 32,9 Prozent beträgt der vom Kanton beizusteuern Anteil an die Meteorwassergebühr für das Jahr 2019 somit Fr. 3 219 906.–.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Sicherheits-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung, die Dienstabteilung Verkehr, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich / Werk Werdhölzli, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und durch Zuschrift an den Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti